

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 40/017/2019

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.05.2019	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung
23.05.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
13.06.2019	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
27.06.2019	Samtgemeinderat	Entscheidung

Erweiterung der Grundschule Fürstenau

Die Grundschule Fürstenau wurde im Jahr 1993 als vierzügige Schule errichtet. Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es an dieser Schule ein Ganztagsangebot, wobei zeitgleich zudem die inklusive Schule in Niedersachsen für die Schuljahrgänge 1 bis 5 eingeführt wurde. Die Entwicklung der Schülerzahlen ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

Schuljahr	SchülerInnen (gesamt)	SchülerInnen (Ganztag)	SchülerInnen (inklusive)
2013/14	225	Nicht erfasst	Nicht erfasst
2014/15	228	120	4
2015/16	245	165	17
2016/17	248	145	11
2017/18	252	144	15
2018/19	252	147	19

Zurzeit wird die Grundschule in allen Jahrgängen dreizügig gefahren. Ab dem kommenden Schuljahr 2019/20 wird es jedoch 4 Klassen im Jahrgang 1 geben.

Räumlich ist die Grundschule bisher nicht für den Ganztagsbetrieb ausgestattet, d.h. die vorhandenen Klassen- und Differenzierungsräume reichen nicht für die Nachmittagsangebote aus. Neben dem für den Ganztag wichtigen fehlenden Sportbereich müssen die SchülerInnen für das Mittagessen die IGS aufsuchen.

Im Vormittagsbereich fehlen Differenzierungsräume, um den geänderten schulischen Anforderungen, wie z.B. Inklusion, Sprachförderung, veränderte Lernmethoden, Rechnung tragen zu können.

Dies wurde bereits bei verschiedenen Bereisungen im Vorfeld von Sitzungen des Familien- und Bildungsausschusses thematisiert.

Mit dem am 13.12.2018 durch den Samtgemeinderat beschlossenen Investitionskonzept für die Schulen und Kindergärten in der Samtgemeinde Fürstenau wurde die Erweiterung der Schule um eine Mensa, einen Ganztagsstrakt mit sanitären Anlagen, einen Besprechungsraum für Elterngespräche und einen Raum für die Sozialpädagogin mit Priorität 1 versehen. Der Bau einer Turnhalle/Einfeldsporthalle erhielt die Priorität 2.

Nach Ausschreibung der Planungsleistungen hat das Architektur-/Ingenieurbüro Schröder Anfang 2019 einen ersten Entwurf erstellt. Dieser wurde in verschiedenen intensiven Planungsgesprächen mit VertreterInnen der Schule und Verwaltung abgestimmt. Die vom Architektur-/Ingenieurbüro Schröder vorgenommene Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 1,8 Mio. Euro. Hierin sind die Kosten für das Mobiliar und die Küchenausstattung jedoch nicht enthalten. Ein-

gespart werden könnten evtl. die in der Schätzung enthaltenen Kosten für eine Aufzuganlage in Höhe von rd. 35.000 €.

Herr Dipl.-Ing. Gregor Schröder wird den Entwurf in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 1.800.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 400.000 €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Kostenträger 211.10 / Kostenstelle 402.10.01 Investitions-Nr.: I19-211-01

☒ Die erforderlichen Mittel stehen tlw. im lfd. Haushaltsjahr und als Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1.200.000 € zur Verfügung.

☒ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von 608.100 € .

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Dem Planungsentwurf für die Grundschule Fürstenau mit einem Kostenvolumen von rd. 1.800.000 € wird zugestimmt.
2. Im lfd. Haushalt sind 400.000 € für das Jahr 2019 und 800.000 € als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 eingeplant. Die noch fehlenden 600.000 € werden im Haushaltsplan 2020 zusätzlich veranschlagt.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen